

CDU-Ratsfraktion
SPD-Rathausfraktion
Ratsfraktion Bündnis90/Grüne
FDP-Ratsfraktion

Neumünster, 4. März 2024

„Ehrenamt stärken, verlässlich für Aufwand entschädigen“

Sehr geehrter Herr Krüger,
sehr geehrte Frau Blank,

bitte nehmen Sie den umseitigen Antrag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 19. März 2024.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Arne Rüstemeier
CDU-Ratsfraktion

Frank Matthiesen
SPD-Rathausfraktion

Claudia Broy
Ratsfraktion B90/Grüne

Peter Janetzky
FDP-Ratsfraktion

„Ehrenamt stärken, verlässlich für Aufwand entschädigen“

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. sich die Forderungen der Kiek in! AöR über 12/2013 bis einschließlich 11/2023 erhöht an Verwaltungsratsmitglieder ausgezahlte Aufwandsentschädigungen für einen Kaufpreis in Höhe von 8.908 Euro abtreten zu lassen,
2. die Forderungen anschließend zu erlassen,
3. den Kaufpreis mit dem laufenden Zuschuss als Defizitausgleich an die Kiek in! AöR zu verrechnen.

Begründung

In den Jahren 2007 bis 2023 sind auf Grund von Entscheidungen des Verwaltungsrats der Kiek in! AöR zur Höhe der Aufwandsentschädigung abweichend von der EntschVO des Landes höhere Ausschüttungen an die Gremienmitglieder vorgenommen worden. Eingefordert werden könnten die zuviel ausgeschütteten Anteile maximal bis zu zehn Jahre rückwirkend ab Aufstellung der Forderung, also ab Dezember 2013. Aufgefallen ist die Differenz durch gezielte Nachfrage durch den neuen Verwaltungsratsvorsitzenden.

Die Höhe der Entschädigung ist bis 2023 analog zu vergleichbaren Gesellschaften im Portfolio der Stadt Neumünster angesetzt und in den Folgejahren entsprechend angehoben worden. Eine Remonstration ist aus den gesichteten Unterlagen nicht erkennbar. Eine Beanstandung durch das Beteiligungsmanagement erfolgte ebensowenig. Die Entschädigung war zuletzt auf gleichem Niveau wie bei der Wirtschaftsagentur angesetzt, so dass auch keine Willkür bei ihrer Höhe vorliegt.

Die ehrenamtlich eingesetzten Mitglieder der Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsunternehmen sollen mit diesem Beschluss von einem persönlichen Schaden freigehalten werden. Der mit Beitreibung einhergehende Vertrauensschaden wäre geeignet, Menschen von der Übernahme städtischer Ehrenämter abzuhalten.

Die Geschäftsführung der Kiek in! AöR wird durch die Abtretung der Forderungen von der Verpflichtung einer Beitreibung entlastet.

Durch Verrechnung mit dem laufenden Verlustausgleich wird durch die Annahme dieses Antrags kein zusätzliches Geld des städtischen Haushalts berührt. Bei der Summe von 8.908 Euro handelt es sich um die Höhe der Rückforderungsansprüche, deren Beitreibung als rechtlich durchsetzbar eingeschätzt werden.